



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . Juli 2022

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Kloppenheim  
über  
Ortsverwaltung Bierstadt

Vorlagen-Nr. 22-O-17-0001

TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim vom 2. März 2022

Maßnahmen zur Vermeidung von Hundekot auf dem Spielplatz Bachstraße in WI-Kloppenheim

Beschluss-Nr. 0005

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wiegand,

in Teilbereichen grenzt der Kinderspielplatz in der Bachstraße an Wegebeziehungen der Grünanlage. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Spielplatzbeschilderung nicht eindeutig genug ist, um die Abgrenzung des Spielplatzes und das damit einhergehende Verbot von Hunden vor Ort zu erkennen. Dieser Missstand wird durch das Grünflächenamt umgehend beseitigt. Um der Verunreinigung der Umgebung mit Hundekot entgegen zu wirken, werden als zusätzliches Angebot an den Eingängen zur Grünanlage Hundekotbeutelbehälter angebracht.

Gemäß der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden sind Hundehalter beziehungsweise ausführende Personen verpflichtet, Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Die Vorgaben der Gefahrenabwehrverordnung, auf denen die Regelungen in den Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünanlagen basieren, werden durch die Stadtpolizei kontrolliert. Wirksam gegen Verunreinigungen durch Hundekot ist daher eine Bestreifung durch die Stadtpolizei, die eine Kopie dieses Schreibens erhält.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Lange im Grünflächenamt unter der Telefonnummer 0611 31-2478 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

